



Eidgenössisches Departement des Innern  
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Per Mail: [Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch](mailto:Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch)

Bern, 12. März 2020

## **Botschaft zur Reform der beruflichen Vorsorge, Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform) Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

### **Allgemeine Einschätzung**

Wir fokussieren uns auf eine gesamtheitliche Wertung der finanz- und sozialpolitischen Auswirkungen der vorgeschlagenen Reformmassnahmen auf die Städte und nehmen nur eine kurze fachliche Beurteilung der einzelnen Massnahmen vor.

Aus unserer Sicht hat die mittel- und langfristige Sicherung der Rentenfinanzierung und somit die Aufrechterhaltung des Funktionierens des bewährten Dreisäulenprinzips oberste Priorität. Wir befürworten deshalb die vom Bundesrat verabschiedete Vorlage, da mit den vorgeschlagenen Massnahmen das Leistungsniveau und die Finanzierung der beruflichen Vorsorge langfristig sichergestellt werden kann. Die Alterssicherungssysteme müssen – auch in Anbetracht der demographischen Entwicklung – langfristig auf einer gesunden finanziellen Basis stehen, damit das Leistungsniveau erhalten bleiben kann. Ein geschwächtes Rentensystem und Leistungskürzungen bewirken eine Kostenverschiebung zur öffentlichen Hand. Insbesondere bei Rentnerinnen und Rentnern mit kleineren Einkommen – bei einem Heimeintritt kann auch die Mittelschicht betroffen sein – ist eine Kostenverschiebung zu den Ergänzungsleistungen häufig die Folge.

Wichtig ist insgesamt, dass das Vertrauen in die berufliche Vorsorge nicht verloren geht. Höhere Beiträge haben eine bessere Akzeptanz, wenn das bewährte Dreisäulenprinzip auch in Zukunft funktioniert und dadurch der Schutz erworbener Ansprüche sichergestellt wird.



### **Bemerkungen zur Senkung des Umwandlungssatzes**

Die BVG-Reform sieht verschiedene Massnahmen vor, wie ein höheres Alterskapital geschaffen werden kann. Ein höheres Alterskapital soll den Leistungsabbau kompensieren, der sich durch die Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6 Prozent ergibt. Wir erachten es als wichtig, dass die Anpassung des Mindestumwandlungssatzes nicht zu einer Rentenkürzung führt.

### **Bemerkungen zur Senkung des Koordinationsabzugs und der Staffelung der Altersgutschriften**

Die Senkung des Koordinationsabzugs sowie die solidarische Finanzierung des Rentenzuschlags über höhere Beiträge strapazieren das frei verfügbare Einkommen der Arbeitnehmenden. Dadurch sinkt die Kaufkraft während der «aktiven» Zeit und der Druck auf die Löhne steigt. Den Städten können Mehrkosten erwachsen, weil das Steuersubstrat tiefer ausfällt und bei der öffentlichen Hand als Arbeitgeberin höhere Sozialversicherungsbeiträge anfallen. In Anbetracht dessen, dass durch diese Massnahmen das Leistungsniveau bei der beruflichen Vorsorge beibehalten werden kann und dem Anliegen nach einer besseren Absicherung von mittleren und tieferen Einkommen sowie Teilzeitbeschäftigten entsprochen wird, sind diese Massnahmen insgesamt aber als zweckmässig zu bewerten. Zudem sind bei einer Rentenverbesserung insbesondere bei tieferen Einkommen Einsparungen bei den Ergänzungsleistungen möglich.

Auch der Anpassung der altersabhängigen Staffelung der Altersgutschriftensätze können wir zustimmen, da damit dem Altersnachteil entgegengewirkt wird.

### **Bemerkungen zur Gegenüberstellung von Rente und Kapitalbezug**

Dem Städteverband ist folgender Hinweis grundsätzlicher Art ein Anliegen: Wir befürworten sämtliche Bestrebungen, Rentenzahlungen gegenüber Kapitalauszahlungen zu fördern, da der Entscheid, sich angespartes Vorsorgevermögen in Kapitalform auszahlen zu lassen, die Gefahr birgt, dass das Kapital – je nach Lebensdauer und Kapitalverbrauch – nicht für den gesamten dritten Lebensabschnitt reicht. Eine dadurch entstehende Vorsorgelücke wird nicht selten mit Ergänzungsleistungen kompensiert.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

#### **Schweizerischer Städteverband**

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat  
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband